

Zahnfüllungen

Sind Zähne durch Karies (Zahnfäule) geschädigt, besteht die Behandlung darin, die zerstörte Zahnhartsubstanz zu entfernen und die entstandenen Karieslöcher mit einem geeigneten Material zu füllen.

Beispiele (gestaffelt) für eine Zahnfüllung

1. Variante: „Kasse“ Kassenfüllungen – ohne Zuzahlung

Die gesetzlichen Vorschriften lauten: „zweckmäßig, wirtschaftlich und ausreichend“. Jeder Zahnarzt verwendet, nach seinem Ermessen, seinen definierten Werkstoff. Die Bandbreite kann von Zement bis Kunststoff variieren. Da wir sehr hohen Wert auf Qualität setzen, verwenden wir bereits hier ein Kunststoffwerkstoff, welcher eine zahnähnliche Farbe hat. Dieser Werkstoff wird wie eine Kunststoff-Füllung in den Zahn geklebt und mit UV-Licht ausgehärtet.

2. Variante: „Kasse plus“ Füllungen mit (geringer) Eigenbeteiligung

Wenn Sie es wünschen können wir Ihnen einen sehr hochwertigen keramikverstärkten Kunststoff bieten. Die Schichttechnik nach Prof. Dr. Lorenzo Vanini ist ein spezielles Verfahren, die dauerhafte und ästhetisch anspruchsvolle Restaurationen ermöglicht. Der Zahn kann hervorragend in Form, Funktion und Farbe rekonstruiert werden. Ein natürliches Erscheinungsbild des Zahnes ist somit gewährleistet und ästhetisch erreicht man ein optimales Ergebnis.

3. Variante: „Kasse optimal“ inlay (Einlagefüllung) mit Eigenbeteiligung

Die Einlagefüllung ist eine Zahnfüllung, die in einem zahntechnischen Labor hergestellt wird. Ein inlay ist ein passgenaues Werkstück aus Gold oder Keramik, das in den Zahn eingeklebt oder zementiert wird. Die Kontaktpunkte zu den Nachbarzähnen können hervorragend abgestimmt werden, so dass ein sehr hoher Tragekomfort gewährleistet ist. Zudem ist aufgrund des Herstellungsverfahrens eine Schrumpfung der Füllung ausgeschlossen und das inlay hält somit langfristig im Zahn ohne dass ein Austausch nach ein paar Jahren notwendig sein könnte.

4. Variante: „Spezial“ Infiltrationsfüllungen

Beginnender Karies kann frühzeitig gestoppt werden, ohne zu Bohren und ohne Spritze. Ein hochflüssiger Kunststoff dringt in die Schmelzkaries ein und versiegelt diese durch Lichthärtung. Diese Form der Therapie wird nicht von den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Versicherungen bezuschusst oder übernommen (Stand 2012).

Wenn Sie Fragen haben, berate ich Sie gerne!